

Das Recht hinter der Prostitution

Über die
verfassungsrechtlichen
Grenzen der
Reglementierung des
Prostitutionswesens im

Verwaltungsrecht.

Iris Murer wurde für ihre
Dissertation mit dem
„Theodor Körner Preis“
ausgezeichnet.

GABRIELE PFEIFER

Die Situation der Prostituierten in Österreich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der EU-Osterweiterung stark verändert, sodass der Anteil der registrierten Prostituierten mit österreichischer Herkunft mittlerweile nur mehr auf 5-15 Prozent geschätzt wird. Der Großteil der in Österreich tätigen Prostituierten stammt aus den neuen EU-Ländern. Mangelnde Sprachkenntnisse, Abhängigkeitsverhältnisse und Preisdruck haben dazu geführt, dass sich die Lage der Prostituierten massiv verschlechtert hat.

Das Prostitutionswesen stellt den Gesetzgeber auf Grund seines hochsensiblen Charakters vor zahlreiche Herausforderungen. „Grundsätzlich handelt es sich um die Entscheidung, Prostitution entweder zuzulassen oder zu untersagen“, sagt Iris Murer. In Österreich ist Prostitution innerhalb der strafrechtlichen Grenzen erlaubt; es wird ein Regulierungsansatz verfolgt. Mit dieser Entscheidung will der Gesetzgeber die Interessen aller Betroffenen berücksichtigen. „Die Regulierung dient vor allem dazu, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und Missbrauch durch regelmäßige staatliche Kontrollen aufzuzeigen“, so Murer. Hinsichtlich der Reglementierung der Prostitution hat man sich in sechs Bundesländern, und zwar Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg für das Bordellsystem entschieden, d.h. Straßenprostitution ist verboten. In Wien, Burgenland und Niederösterreich gilt das weniger restriktive Schutzzonensystem. Das bedeutet, dass die Anbahnung und Ausübung der Prostitution in bestimmten Bereichen zulässig ist. „Durch den liberaleren Regelungszugang in den östlichen Bundesländern



Anlässlich der Theodor-Körner-Preisverleihung lud Bundespräsident Heinz Fischer zu einem Empfang in der Wiener Hofburg ein.

BILD: SN/CHRISTIAN FISCHER/TKF

spricht man von einem sogenannten Ost-West-Gefälle“, erläutert Murer. Bis heute wurde in Vorarlberg keine Bordellbewilligung erteilt, sodass de facto dort ein Prostitutionsverbot besteht.

Im Zuge dieses Regulierungsmodells stellt Murer die Frage, durch wen und inwiefern das Prostitutionswesen rechtlich ausgestaltet werden darf. Grenzen für die Regulierung liegen unter anderem in der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit. Sie finden

sich insbesondere in der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung und in den Grundfreiheiten und Menschenrechten. Im Rahmen ihres Dissertationsprojekts, das sie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bei Universitätsprofessor Walter Berka verfasst, werden die bestehende Reglementierung des Prostitutionswesens in den einschlägigen Landesgesetzen und der Verordnung über die Untersuchungspflicht auf ihre kompetenzrechtliche und grundrechtliche Zulässigkeit untersucht und gegebenenfalls Verfassungswidrigkeiten aufgezeigt. Fraglich ist insbesondere, ob die bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung entsprechen oder nicht doch in manchen Bereichen der Bund zuständig wäre. Auch die Grundfreiheiten und Menschenrechte dürfen – außer es gibt dafür eine sachliche Rechtfertigung – nicht eingeschränkt werden. Ansonsten würden die Beschränkungen die in der Verfassung verbürgten Grundrechte verletzen. Die Verordnung über die Untersuchungspflicht betrifft in der Prostitution tätige Personen, die sich in wöchentlichen Intervallen einer amtsärztlichen, gynäkologischen Untersuchung auf das Freisein von Geschlechtskrankheiten zu unterziehen haben. Dies wird auf einer Kontrollkarte, dem sogenannten „Deckel“, bestätigt.

Iris Murer ist seit 2011 als Universitätsassistentin am Fachbereich Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht der Uni Salzburg tätig und verfasste dort ihre Dissertation „Verfassungsrechtliche Grenzen der Reglementierung des Prostitutionswesens im Verwaltungsrecht“. Sie wurde dafür mit dem Theodor Körner Preis 2014 ausgezeichnet. Mit dem Preis werden junge WissenschaftlerInnen gefördert, die bereits exzellente Arbeit leisten und von denen weitere innovative Arbeiten erwartet werden.

NEUE PROFESSUREN AN DER UNIVERSITÄT SALZBURG



Andrea Ender

BILD: SN/ZUMSTEIN

Seit März 2015 ist **Andrea Ender** Universitätsprofessorin für Germanistische Linguistik mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache. In ihrer Forschung setzt sie sich u.a. mit Erwerb der deutschen Sprache als Erst- wie auch als Zweitsprache auseinander. Ihr Ziel ist es, die kognitiven und sozialen Faktoren, die die Sprache in verschiedenen Alters- und Erwerbsphasen beeinflussen, darzustellen. Denn Spracherwerb erfolgt einerseits auf geistiger Ebene (Mechanismen der Sprachverarbeitung, Lernstrategien usw.), und wird andererseits von sozialen Aspekten wie Schichtzugehörigkeit und Lebensumfeld wesentlich beeinflusst. Ein besseres Verständnis von Spracherwerb kann genutzt werden, um günstige Bedingungen für das Lernen im schulischen und außerschulischen Bereich zu schaffen.



Verena Bögelein

BILD: SN/GLASOW FOTOGRAFIE, ERLANGEN

Seit Oktober 2014 ist **Verena Bögelein** Universitätsprofessorin am Fachbereich Mathematik und leitet dort die Arbeitsgruppe Analysis. Sie arbeitet insbesondere auf den Gebieten Variationsrechnung und partielle Differentialgleichungen. Ihr besonderes Interesse gilt degenerierten parabolischen Differentialgleichungen, die unter anderem bei der Modellierung von Gasen und Flüssigkeiten in unterschiedlichen Medien auftreten. Seit einiger Zeit beschäftigt sie sich auch mit geometrischen Flüssen und Variationsproblemen mit linearem Wachstum, die zum Beispiel in der Bildverarbeitung Anwendung finden. Verena Bögelein ist Mitherausgeberin einer Zeitschrift für Analysis. Für ihre im Juni 2012 vorgelegte Habilitation erhielt sie den Emmy-Noether Habilitationspreis der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

PROJEKT: ERREICHBARKEIT VON LEBENSMITTELGESCHÄFTEN

Wie gut Filialen des Lebensmitteleinzelhandels aus Kundensicht erreichbar sind, ist in der Branche von erfolgsweisender Bedeutung. Das war auch Gegenstand eines Studienprojektes der Fächer Recht & Wirtschaft sowie Geoinformatik in Zusammenarbeit mit einem großen Discounter. In einem ersten Schritt führten Studierende unter der Leitung von Katharina Kaltenbrunner (Recht & Wirtschaft) im Sommersemester 2014 eine großflächige empirische Untersuchung der Hofer-Filialen in der Stadt Salzburg und Umgebung durch, um das Mobilitätsverhalten und die Bedürfnisse von Kunden zu eruieren sowie deren Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit der Filialen zu erfassen. Darauf aufbauend beschäftigten sich angehende Geoinformatiker im Wintersemester 2014/15 unter der Leitung von Bernhard Zagel mit der digitalen Analyse und Aufbereitung der erhobenen räumlichen Phänomene und

Standortfaktoren. Dazu wurden auf Basis aktueller demographischer Daten und vorhandener Mobilitätsinfrastruktur für die einzelnen Filialstandorte deren Erreichbarkeit und Kundenpotenziale ermittelt. Aus den Untersuchungsergebnissen wurden in der Folge Vorschläge zur Verbesserung der Anbindung von Filialen abgeleitet. Den Abschluss der studentischen Arbeit bildete die Präsentation der Ergebnisse. Johannes Egger, Flo Usländer und Matthias Wessel konnten dem Management der Hofer KG in deren Zentrale in Sattledt Empfehlungen zur Optimierung der Erreichbarkeit geben. „Die Projektstudie zeigt, dass der Brückenschlag zwischen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen hervorragende Ergebnisse liefert“, sagt Martin Mader vom Career Center der Uni Salzburg. Und die Kunden profitieren bereits von einer Reihe von Verbesserungen, die aus der Studie abgeleitet worden sind.

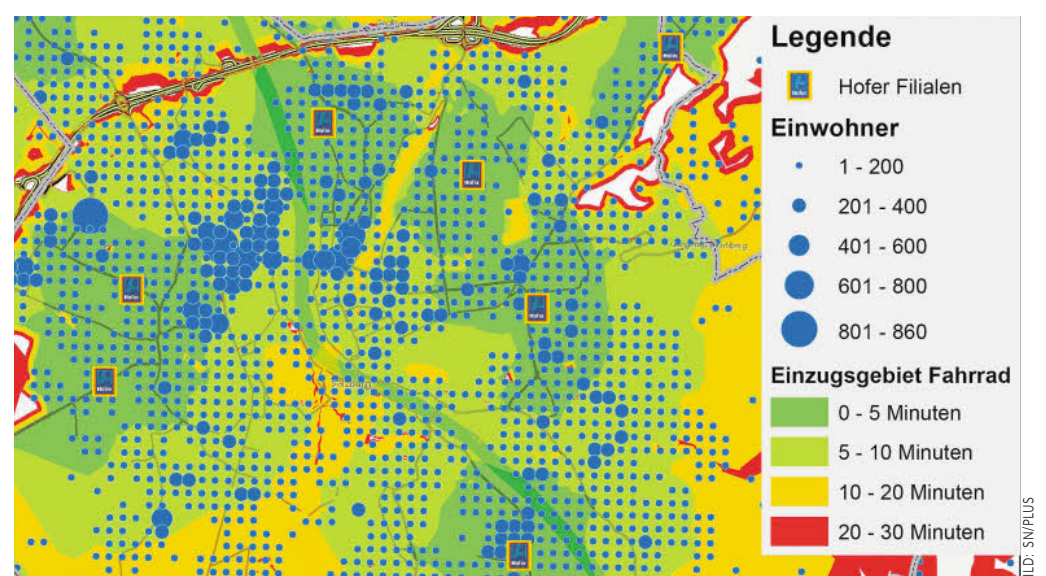


BILD: SN/PLUS